

Naturschützer weisen Vorwürfe zurück

Vorläufiger Baustopp für die Freiburger Umgehungsstraße löst breite Diskussion aus – Sechs Behauptungen gegen die Kläger aufgegriffen

VON STEFFEN JANKOWSKI

Freiburg. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig, den Bau der Freiburger Umgehungsstraße vorläufig zu untersagen, hat eine breite Diskussion entfacht. Die Vorwürfe gegen den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, dessen Eintrag die Stadt stattgegeben haben, sind nach Meinung von Naturschützer Tobias Mehnert halbes. Der Galahzer verweist dabei auf frei zugängliche Unterlagen.

1. Vorwurf: Die Naturschützer haben irgendwelche Fledermausge-oder gar erfunden, um den Bau zu stoppen.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. Die zwölf Fledermausarten hat der vom Straßenbaunam Chemnitz mit einem Gutachten beauftragte Diplombiologe Peter Endl aus Filderstadt im Hospitalwald festgestellt. Warum die Behörde jedoch angesichts dieses Reichtums geschützter Arten nicht genau in dem Lebensraum einer Straße bauen zu dürfen, ist für uns schleierhaft. Zur Erinnerung: Bei der Waldschlösschenbrücke in Dresden hat bereits eine durchgehende Fledermausart das Gericht veranlasst, den Verkehr über die Brücke in den Abendstunden auf Tempo 30 zu begrenzen.

2. Vorwurf: Die Naturschützer sind ein paar Einzelpersonen, die ihre Interessen über die der Allgemeinheit stellen.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. Naturschutz dient dem Gemeinwohl und sichert auch künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt. Zudem hat es laut Landesdirektion Chemnitz 276 Einwände gegen die geplante Umgehungsstraße gegeben. Die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen. So wagt sich beispielsweise zu bezweifeln, ob die Bewohner des oberen Wasser- und Seilerbergs davon begeistert sind, dass ihnen eine Schnellstraße vor den Balken gebaut wird.

3. Vorwurf: Die Naturschützer melden sich erst jetzt zu Wort, da die Planung abgeschlossen ist.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. Es hat seit 1990 nicht an Hinwei-



Um die geplante Umgehungsstraße von Freiburg tobt ein heftiger Meinungsstreit.

sen/Einwänden bei diversen Stadtplanungen vonseiten des Naturschutzes gemangelt, um eine möglicherweise konfliktreiche Linienführung einer – wenn auch aus Sicht der Naturschützer nicht notwendigen – Umgehungsstraße freizuhalten. So haben wir bereits im Juli 1992 vor der Erweiterung des Gewerbegebietes Häuersteig gewarnt, weil die Trasse Korridor für die Umgehungsstraße verbauen und diese in den Hospitalwald drängen würde. Gebaut wurde trotzdem, nachdem die Stadtvorordnetenversammlung am 3. März 1994 festgelegt hatte, dass die Trasse aufgrund ihres Beschlusses vom 2. Juli 1993 ausscheide und Lösungen zu finden seien, „welche den Hospitalwald nicht schädigen oder wesentlich beeinträchtigen.“ (Drucksachen-Nr. 94/064)

Ein zweites Beispiel: Auch der 1997 genehmigte Bauanplan für den Wohnpark Friedeberg, der ursprünglich bis an den Waldrand

reichen sollte, ist von uns aus dem gleichen Grund kritisiert worden. Der Stadtrat hat daraufhin am 7. Dezember 1995 beschlossen: „Die mögliche Trasse ‚Brückenstraße‘ für die Westumgehung Freiburg ist im gegenwärtigen Bebauungsplan berücksichtigt. Die Bauflächen sind entsprechend zurückgenommen worden.“ (Drucksachen-Nr. 95/438)

4. Vorwurf: Die Naturschützer arbeiten nicht konstruktiv und wollen die Umgehungsstraße schon aus Prinzip verhindern.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. Auch wenn wir die Umgehungsstraße für entbehrlich halten, haben wir für den Fall ihres Baus von Anfang an auf eine stadtnahe Trassenführung unter Einbeziehung der Brückenstraße gedrungen. Diese Alternative war auch in einer Umweltverträglichkeitsstudie für das Straßenbaunam Chemnitz als um-

weltverträglichschte Variante erkannt worden. (Stauff Ingenieure GmbH & Co von 1999). Die Stadt Freiburg hat sich dieses Korridor im Laufe der Jahre systematisch verbaut – siehe Häuersteig und Wohnpark Friedeberg.

5. Vorwurf: Die Naturschützer versuchen nur unnötige Kosten für den Steuerzahler.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. Aus den vorangestellten Erläuterungen ergibt sich, dass unsere frühzeitig Hinweise und Bedenken immer wieder ignoriert worden sind. Die Gesetze müssen aber von jedermann und auch jeder Behörde eingehalten werden. Wenn das Gericht jetzt feststellen sollte, dass die Planung nicht gesetzeskonform ist, kann das nicht den Naturschützern angelastet werden. Den Schaden hätten dann die Planungsbehörden zu verantworten.

STICHWORT

Ortsumgehung über 13 Kilometer lang

Die geplante Freiburger Ortsumgehung ist mit 68 Millionen Euro veranschlagt. Ihre Länge beträgt reichlich 13 Kilometer, dazu kommen ebenso viele Kilometer Anpassungsmaßnahmen an Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie Feld- und Waldwegen. 24 Brücken sind geplant; Die größte soll 356 Meter weit und 30 Meter hoch über die Freiburger Mulde gespannt werden. Die Fertigstellung war ursprünglich für 2017 avisiert, der Bau ist aber per Gerichtsbeschluss vom 22. September dieses Jahres vorläufig gestoppt.

Die Umgehungsstraße soll die B 101 auf einer Länge von 6,3 Kilometern und die B 173 auf einer Länge von acht Kilometern innerhalb der Kreisstadt vom Durchgangsverkehr entlasten. Die Verkehrsbelastung der B 101 liegt laut Landesdirektion zwischen 13.600 und 25.243 Fahrzeugen am Tag, die der B 173 bei 8593 bis 17.224. Auf der neuen Trasse werden 13.000 bis 22.000 Fahrzeuge pro Tag erwartet. (JAN)

6. Vorwurf: Der Straßenverkehr wird von 2000 bis 2008 fast durch den Naturschützer ist es egal, wenn Freiburg im Verkehrschaos erstickt.

Mehnert: Der Vorwurf ist falsch. In der Zeit von 2000 bis 2008 hat sich der Kfz-Verkehr auf der B 101 südlich von Freiburg (Dauerzahlstelle 51454215) um mehr als 1500 Autos pro Werktag – das sind über acht Prozent – verringert. In dieser Zeit entstanden beziehungsweise füllen sich alle sechs Gewerbegebiete der Stadt. In der gleichen Zeit ist die Bevölkerung Freiburgs von 44.357 auf 40.641 Einwohner zurückgegangen. (Quelle: www.freiburg.de). Das Statistische Landesamt in Kamenz geht von einem weiteren Bevölkerungsrückgang bis 2020 um 13,5 Prozent im Vergleich zu 2006 aus. Und dieser Trend wird mindestens bis 2050 anhalten, so die sächsische Statistikbehörde.